

Die neuen deutschen Getreidepreise.

Aus Berlin, 17. d., wird telegraphiert: Durch Verordnung vom 15. d. hat der Bundesrat die Getreidepreise für die Ernte 1918 festgesetzt. Im Anschluß daran wurden die Frühdruschprämien für Weizen, Roggen und Getreide festgelegt.

Die neue Verordnung setzt eine Erhöhung von 35 Mark für die Tonne Weizen und Roggen, und von 30 Mark für die Tonne Hafer und Gerste fest. Die Erhöhung macht bei Weizen 12 Prozent, bei Roggen 13 Prozent, bei Gerste und Hafer 11 Prozent des bisherigen Preises aus, und bleibt danach noch hinter der Steigerung der Produktionskosten des letzten Jahres und dem Sinken des Geldwertes zurück, doch ist anzunehmen, daß bei diesen Preisen die Erzeugungskosten noch Deckung finden. Die Abkufung nach Preisgebieten für Weizen und Roggen ist beibehalten worden. Durch die Erhöhung des Hafer- und Gerstepreises um nur 30 Mark gegenüber einer Erhöhung des Brotgetreidepreises um 35 Mark wird erreicht, daß der Preis für das Brotgetreide auch im niedrigsten Preisgebiet nicht unter dem Preis für das Futtermittel zu stehen kommt. Die Erhöhung der Grundpreise für das Brotgetreide bedingt eine Steigerung der Mehlpreise um noch nicht zwei Pfennig für das Pfund Mehl und hält sich auch für Minderbemittelte in erträglichen Grenzen.

Da unsere Vorräte an Brotgetreide nur gerade ausreichen, um die Brotversorgung bis zum Beginn der neuen Ernte aufrecht zu erhalten, sind wir in noch stärkerem Grade als im Vorjahre darauf angewiesen, das Getreide der neuen Ernte durch Frühdrusch so rasch als möglich zu erfassen. Die Prämie beträgt für die Tonne Roggen, Weizen und Gerste, wenn die Ablieferung vor dem 16. Juli 1918 erfolgt, 120 Mark, vor dem 1. August 100 Mark, vor dem 16. August 80 Mark, vor dem 1. September 60 Mark, vor dem 16. September 40 Mark, vor dem 1. Oktober 20 Mark. Die Fristen und die Staffehung der Prämiensätze sind sorgfältig nach dem Gesichtspunkt abgehoben, die Reichsgetreidestelle und die Kommunalverbände zum rechten Zeitpunkt in den Besitz der für die ungestörte Versorgung nötigen Getreidemengen zu setzen. Die hohen Anfangsätze der Prämien kommen nur für die früh geerntete Wintergerste und den frühest geernteten Winterroggen in Betracht. Die Festsetzung von Druschprämien für Hafer erfolgt durch eine später ergehende besondere Verordnung.

Ein Vergleich der deutschen Getreidepreise mit den ausländischen ergibt, daß die deutschen Getreidepreise während des Krieges die geringste Steigerung aufwiesen, und sich weit unter dem Durchschnitt der Preise in anderen Kulturländern halten.